

Firmen-
logo

Beauftragung als Auftragsverantwortlicher vor Ort (AvO)

Hiermit wird Herr / Frau

zum „**Auftragsverantwortlichen vor Ort (AvO)**“ benannt.

Als Auftragsverantwortlicher vor Ort (AvO) haben Sie folgende **Aufgaben**:

- Auftragsunterlagen auf Vollständigkeit** prüfen und bei Unstimmigkeiten im Betrieb oder beim Ansprechpartner des Kunden (Bauherrn, SiGeKo [Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator], Architekt) nachfragen;
- vor Beginn der Tätigkeiten eine **Vor-Ort-Gefährdungsbeurteilung durchführen** (Checkliste möglichst mit den Mitarbeitern vor Ort ausfüllen);
- die **Kollegen vor Ort einweisen**; verwenden Sie hierfür die ausgefüllte Vor-Ort-Gefährdungsbeurteilung sowie bei Bedarf weitere Unterlagen (Auftrag, ...);
- die bei der Vor-Ort-Gefährdungsbeurteilung als erforderlich erachteten **Schutzmaßnahmen** ergreifen oder ergreifen lassen;
- bei veränderten Gefährdungssituationen die **Vor-Ort-Gefährdungsbeurteilung** ergänzen und die Mitarbeiter dazu unterweisen;
- die **Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen** überwachen und bei Abweichungen Korrekturen vornehmen;
- die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, der Einweisung der Mitarbeiter, der Schutzmaßnahmen und der stichprobenartigen Wirksamkeitsüberprüfungen auf der Checkliste „Vor-Ort-Gefährdungsbeurteilung“ **dokumentieren**;
- besondere **Vorkommnisse** im Betrieb melden;
- sicherstellen, dass die **Arbeitsstelle ordnungsgemäß verlassen** wird (keine Absturzstellen, gesichertes Werkzeug, Sauberkeit, ...).

Als Auftragsverantwortlicher vor Ort (AvO) haben Sie folgende **Befugnisse**:

- Sie sind weisungsbefugt gegenüber Ihren Kollegen vor Ort sowie in Sicherheitsfragen auch gegenüber unseren Partnerbetrieben (Unterauftragnehmern).
- Sie können mit dem Bauherrn, SiGeKo oder unseren Partnerbetrieben (Unterauftragnehmern) Sicherheitsmaßnahmen abstimmen und vereinbaren – dies ist zu dokumentieren.
- Sie können Personen, die sich in ihrem Arbeitsbereich besonderen Gefährdungen aussetzen könnten (z. B. Kinder des Bauherrn) von der Arbeitsstelle verweisen; wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, müssen Sie den Chef informieren und können bis zur Lösung des Problems die Arbeiten einstellen lassen.
- Sie sind auskunftsberechtigt gegenüber den Partnerunternehmen und dem Kunden.

.....
Ort Datum Beauftragender

.....
Ort Datum Beauftragter